**Betriebsvereinbarung**

zwischen

dem Betriebsrat der Firma ...

und

der Geschäftsleitung der Firma ...

hinsichtlich der

**Einführung leistungsgerechter variabler Vergütungen**

**§ 1 Zweck der Betriebsvereinbarung**

1. Zweck dieser Betriebsvereinbarung ist, dass alle Mitarbeiter der Firma eine leistungsgerechte Vergütung erhalten, die ihrem individuellen Einsatz, ihren Fähigkeiten und ihrer Qualifikation entspricht.
2. Dazu wird eine leistungsorientierte variable Zulage für alle außertariflich bezahlt Mitarbeiter (AT-Mitarbeiter) eingeführt.
3. Diese leistungsorientierte Zulage soll die Zielorientierung der Mitarbeiter fördern und zu einer Steigerung der Motivation führen.
4. Die leistungsorientierte variable Zulage dient außerdem einer gerechteren Vergütung. AT-Mitarbeiter verfügen über eine besondere Qualifikation, die sich auch in der Bezahlung widerspiegeln soll.

**§ 2 Berechtigte Mitarbeiter**

1. Über die Höhe der leistungsorientierten variablen Zulage entscheidet der Arbeitgeber frei. Ein Rechtsanspruch auf Zahlung einer leistungsorientierten variablen zu lange besteht nicht.
2. Die Zulage soll gezahlt werden, wenn
* der Mitarbeiter ein weit über dem Durchschnitt liegendes Arbeitsverhalten mit entsprechenden Arbeitsleistungen zeigt,
* der Mitarbeiter über besondere Fähigkeiten und Fachkenntnisse verfügt, die für seine Tätigkeit erforderlich sind und die bei seiner Eingruppierung unberücksichtigt geblieben sind oder
* der Mitarbeiter, der einen bestimmten Wert auf dem Arbeitsmarkt hat und damit eine Vergütung erhalten soll, die gewöhnlich in vergleichbaren Betrieben an vergleichbare Mitarbeiter gezahlt wird.

**§ 3 Zielvereinbarung**

1. Die Zahlung der leistungsorientierten variablen Zulage erfolgt aufgrund der mit dem Mitarbeiter zuvor vereinbarten Ziele.
2. Diese Ziele werden für den Zeitraum von einem Jahr in einem Zielvereinbarungsgespräch mit dem Mitarbeiter festgelegt.
3. Die vereinbarten Ziele müssen konkret, objektiv und vom Mitarbeiter zu beeinflussen sein.
4. Eine Erreichbarkeit des Ziels muss sichergestellt sein. Einzelheiten hierzu werden in einer gesonderten Betriebsvereinbarung zu Zielvereinbarungen geregelt.

**§ 4 Zahlungsanspruch**

Die Entscheidung, ob der Mitarbeiter eine leistungsorientierte variable Zulage erhält, trifft sein Vorgesetzter nach Rücksprache mit der Personalabteilung.

**§ 5 Höhe der Vergütung**

Die leistungsorientierte variable Zulage beträgt monatlich mindestens… Euro und maximal… Euro.

**§ 6 Verrechnungsmöglichkeit**

Leistungsorientierte variable Zulagen können bei Höhergruppierung mit dem Steigerungsbetrag verrechnet werden. Voraussetzung ist aber, dass sich dadurch das Gesamtgehalt nicht verringert.

**§ 7 Rechte des Betriebsrats**

1. Der Betriebsrat erhält einmal pro Jahr Einsicht in die Gehaltslisten aller Mitarbeiter, sofern diese eine leistungsorientierte variable Zulage erhalten.
2. Außerdem steht der Betriebsrat in begründeten Einzelfällen ein Einsichtsrecht in die Gehaltszahlungslisten einzelner Mitarbeiter zu.

**§ 8 Information des Mitarbeiters**

Über die Gewährung sowie über jede Veränderung ihrer leistungsorientierten variablen Zulage wird der Mitarbeiter rechtzeitig informiert. In dieser Mitteilung wird darauf hingewiesen, dass die Zulage freiwillig, widerrufbar und unter den genannten Gesichtspunkten anrechenbar ist.

**§ 5 Wirkung und Kündigung der Betriebsvereinbarung**

1. Die Betriebsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.
2. Eine Kündigung ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zulässig.
3. Eine Nachwirkung ist ausgeschlossen.

..., den ...

Unterschriften

Dieser kostenlose Download stammt aus einer Ausgabe von „**Betriebsrat heute**“.

Sollten sie noch kein Abonnent sein, können Sie Ihre **KOSTENLOSE Gratis-Ausgabe** jetzt kostenlos anfordern. Ich bin sicher: Sie werden begeistert sein!

* Ja, ich möchte „**Betriebsrat heute**“ gratis testen und von allen Vorteilen profitieren:
* **Eine Gratis-Ausgabe, die Sie 14 Tage lang testen können.** Diese Gratisausgabe dürfen Sie in jedem Fall behalten.
* Wenn Sie uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Gratis-Ausgabe nichts Gegenteiliges telefonisch, per Fax, Brief oder E-Mail mitteilen, erhalten sie automatisch die weiteren Ausgaben zu einem Preis von nur 19,90 Euro pro Ausgabe + 1,45 Euro für Porto und Versandkosten und MWSt. „Betriebsrat heute“ erscheint 30 mal pro Jahr mit je 8 Seiten pro Ausgabe. Den Bezug können Sie jederzeit zum Ende des Bezugsjahres kündigen.

**Vorname, Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Firma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Straße + Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Postleitzahl: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Jetzt ausfüllen und absenden an:

* Fax: 0931-4170497
* Telefon: 0931-4170427
* Post: Praktische Medien für Betriebsräte, Winkelhausen 27, 51519 Odenthal
* E-Mail: kundenservice@praktimedia.de

Unser Angebot richtet sich nur an Unternehmen, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, freie Berufe, öffentliche oder karitative Einrichtungen, den öffentlichen Dienst und Behörden sowie Verbände oder vergleichbare Institutionen und ist ausschließlich zur Verwendung in der beruflichen bzw. gewerblich oder selbständigen Arbeit vorgesehen. Nähere Auskünfte zum Datenschutz finden Sie unter [www.praktimedia.de](http://www.praxispurmedien.de)

BET-Downl.-5/2020